

Hausordnung für Nutzung der Vereinsräume der Dicediele e.V.

Zur Gewährleistung eines harmonischen und geordneten Vereinsbetriebes und um die angenehme Atmosphäre dauerhaft zu erhalten, müssen einige Regeln aufgestellt werden. Diese sind für Mitglieder und Gäste verbindlich.

1. Allgemeines:

1.1. Die Vereinsräumlichkeiten dienen der Unterstützung der Aktivitäten des Vereins. Es soll den Austausch unter den Mitgliedern und die Ausübung des gemeinsamen Hobbys fördern. Jedem Mitglied ist es grundsätzlich gestattet, die Vereinsräumlichkeiten zu betreten

1.2. Gäste sind am offenen Vereinsabenden sowie bei öffentlichen Events immer herzlich willkommen. Es wird aber erwartet, dass diese die in dieser Hausordnung aufgestellten Regelungen beachten.

2. Sauberkeit:

2.1. Das Vereinseigentum muss pfleglich und sachgemäß behandelt werden. Jeder ist verpflichtet, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sauberkeit im Vereinsheim und zur Erhaltung des Vereinseigentums nach besten Kräften beizutragen.

2.2. Der Vereinsraum sowie die Zugänge sind sauber zu halten. Verschmutzungen sind unverzüglich zu beseitigen. Es gilt das Verursacherprinzip! Anfallender Müll ist in den dafür vorgesehenen Müllbehältern zu entsorgen. Gläser und Geschirr sind nach der Benutzung durch den Benutzer unverzüglich zu reinigen und aufzuräumen.

2.3. Die Spieltische sind sauber zu verlassen!

2.4 Die Bastelbereiche sind nach ihrer Nutzung sauber zu verlassen. Geräte, Werkzeuge usw. sind nach Gebrauch, ggf. gereinigt, an die dafür vorgesehenen Plätze zu bringen.

3. Verhalten in den Räumen

3.1. Für die Beschädigung von Vereinseigentum ist der Verursacher haftbar. Der Verein übernimmt seinen Mitgliedern und den Gästen gegenüber keine Haftung.

3.2. Der Verein stellt Getränke sowie Snacks zur Verfügung. Der Verkaufspreis wird vom Vorstand festgelegt. Vereinsmitglieder bezahlen ihre Getränke und Snacks nach Aufforderung am Ende eines Kalendermonats, Gäste müssen sofort bezahlen.

3.3. Im Vereinsheim ist das Rauchen und die Nutzung von E-Zigaretten untersagt.

3.4 Drogenkonsum oder übermäßiger Alkoholkonsum ist im Vereinsheim und davor untersagt. Ebenso das Benutzen des Vereinsheimes unter Einfluss von Drogen oder übermäßigem Alkoholkonsum.

3.5 Die zur Schau Stellung von fremdenfeindlichen, rassistischen oder sexistischen Symbolen oder derartiges Verhalten ist in dem Vereinsheim untersagt.

4. Nutzung der vereinseigenen Spieltische und Bastelwerkzeuge

4.1. Die Nutzung der Vereinsräume und vereinseigenen Spieltische und -materialien, sowie Bastelwerkzeuge ist für jedes Vereinsmitglied kostenlos. Die genannten Gegenstände sind sorgfältig zu behandeln. Bei vorsätzlich und grob fahrlässig verursachten Schäden hat der Verursacher die Reparatur- bzw. Wiederbeschaffungskosten zu tragen.

4.2. Zum Inventar des Vereinsheimes gehörende Gegenstände (Spiele, Spielzubehör, Spieltische, Werkzeuge, Besteck, etc.) dürfen nicht ohne vorherige Genehmigung des Vorstandes außer Haus gebracht werden.

5. Verlassen des Vereinsheims

5.1. Das zuletzt das Vereinsheim verlassende Mitglied hat sich davon zu überzeugen, dass vor allem

- das Licht und die elektrischen Geräte ausgeschaltet
- alle Fenster verriegelt
- sämtliche Türen verschlossen und das
- die Heizkörper auf Stufe 2 (bzw. 0 im Sommer) heruntergedreht sind.

6. Schlüssel

6.1. Der Vergabe der Schlüssel ist über die verschiedenen Stufen der Mitgliedschaft geregelt.